



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 31. August 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Fiskalpolitik**


BEZUG Ihr Antrag vom 18. August 2021

ANLAGEN 1 Anlage (Hinweise Datenschutz)

GZ **V B 5 - O 1319/21/10001 :071**

DOK **2021/0933715**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte(r) 

mit Ihrer Nachricht vom 18. August 2021 wenden Sie sich an das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und stellen folgenden Antrag:

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Haben Sie in (Printversion) etwas über Fiskalpolitik?

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Was eine amtliche Information ist, regelt § 2 Nummer 1 IFG. Das IFG begründet hingegen keinen Anspruch auf Erteilung sonstiger Auskünfte, etwa auf Beantwortung von Sach- oder Fachfragen oder Fragen, welche auf eine Bewertung der vorhandenen amtlichen Information abzielen.

Ihr Antrag ist für eine weitere Bearbeitung zu unbestimmt. In erster Linie liegt es im eigenen Interesse des Antragstellers, den Antrag inhaltlich so präzise zu fassen, dass der Antrag von

der informationspflichtigen Stelle bearbeitet und das Begehren erfüllt werden kann. Zumindest muss die begehrte Information hinreichend deutlich umschrieben werden. Der Antrag muss erkennen lassen, zu welchen Informationen der Zugang gewünscht wird, sodass die Behörde - ggf. nach Auslegung - prüfen kann, ob diese Informationen bei ihr vorhanden sind.

Dies ist vorliegend nicht der Fall. Sie begehren hier pauschal Informationszugang zu etwaigen im BMF vorhandenen amtlichen Informationen lediglich unter Nennung der Schlagwörter „etwas“ über „Fiskalpolitik“, dies möglichst als Printversion. Eine Suche nach etwaigen hiervon erfassten amtlichen Informationen ist anhand dieser allgemeinen Schlagwörter jedoch nicht zielführend möglich.

Ich rege daher eine Konkretisierung Ihres Begehrens an.

Überobligatorisch kann ich Sie jedoch zu Ihrem Anliegen schon auf Folgendes hinweisen:

Das BMF hat für Sie als an den Themen des Hauses interessierten Bürger die Internetseite sehr informativ und umfangreich gestaltet. Insbesondere durch das BMF veröffentlichte Daten und Dokumente sind auf der BMF-Homepage einzusehen. Die Internetseite verfügt ebenfalls über eine Volltextsuche. Auf die Internetseite gelangen Sie über folgenden Link:

www.bundesfinanzministerium.de

Gern wenden Sie sich wegen des Versands von Print-Dokumenten ggf. an den Zentralen Bestellservice; die Kontaktdaten sind die Folgenden:

Telefon: 030 182 722 721

Telefax: 030 181 027 227 21

publikationen@bundesregierung.de

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.